



Rural Evaluation NEWS

DER NEWSLETTER DES EUROPÄISCHEN EVALUIERUNGS-HELPDESK FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Bewertung der Wirkungen von LE-Programmen auf die ausgewogene territoriale Entwicklung der Wirtschaft und Gemeinschaften in ländlichen Gebieten



Der Evaluierungs-Helpdesk hat Anfang des Jahres die thematische Arbeitsgruppe „Ex-post-Bewertung von LEP 2014–2020: Lernen aus der Praxis“ (TWG 8) ins Leben gerufen. Diese thematische Arbeitsgruppe setzt sich mit den Herausforderungen bei der Bewertung der Erfolge und Wirkungen von LEP auseinander, die in den 2019 vorgelegten jährlichen Durchführungsberichten festgestellt wurden. Sie unterstützt außerdem Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertung der LEP 2014–2020. In Arbeitspaket 1 analysierte die thematische Arbeitsgruppe

die Fragen, die sich bei der Bewertung der Wirkungen von LEP auf die ausgewogene territoriale Entwicklung der Wirtschaft und Gemeinschaften in ländlichen Gebieten abzeichnen. Diese Fragen wurden verschiedentlich gesammelt: als Teil der Analyse der Bewertungsabschnitte in den 2019 vorgelegten jährlichen Durchführungsberichten, aus Feedback von Interessenträgern der Bewertung bei EvaluationWORKS!-Veranstaltungen und im Rahmen von ergänzenden Gesprächen mit Interessenträgern der Bewertung in den Mitgliedstaaten. Vier Themenbereiche wurden ausgewählt:

1. der Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen/besseren Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert
2. in ländlichen Räumen geschaffene Arbeitsplätze
3. die Berichterstattung über die Nettobeiträge sozioökonomischer Wirkungsindikatoren
4. die Quantifizierung der Beiträge von LEADER/CLLD und die Messung der sekundären Wirkungen

Die zu diesen vier Themenbereichen identifizierten Fragen beziehen sich im Allgemeinen auf die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, Doppelzählungen, unterschiedliche



NEWS

Neue Technologien für das Monitoring der landwirtschaftlichen Tätigkeit: das NIVA-Projekt (neue InVeKoS-Vision in Aktion)

SEITE 8



BEWÄHRTER PRAKTIKEN

Beurteilung der Priorisierung von Bedarfen in der Tschechischen Republik in der GAP 2020+

SEITE 14



EINE SOLIDE BASIS

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen

SEITE 25



VERANSTALTUNGEN

Kalender aktueller und vergangener Veranstaltungen

SEITE 27

Auslegungen der Methodologien durch Mitgliedstaaten und Schwierigkeiten bei der Aggregation von Daten auf EU-Ebene sowie in manchen Fällen auch auf der nationalen Ebene. Dieser Artikel stellt die wichtigsten Fragen mit praktischen Beispielen und Empfehlungen vor. Er konzentriert sich insbesondere auf die Themen „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen/besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert“ und „in ländlichen Gebieten geschaffene Arbeitsplätze“.

Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen/besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert

Dieses Thema deckt die wichtigsten Fragen und Lösungen für die Berechnung der gemeinsamen Ergebnis-/Zielindikatoren R23/T22 (Schwerpunktbereich 6B) „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert“ und R25/T24 (Schwerpunktbereich 6C) „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert“. Es wurden die folgenden Beobachtungen gemacht:

Trotz der relativ geringen Umsetzung von Priorität 6 wurden für R23/T22 einige Zielwerte bis Ende 2018 bereits beträchtlich überschritten. Für R25/T24 ist dies weniger der Fall.

Praktische und methodische Fragen: Diese Fragen wurden im Zusammenhang mit der Anwendung, Zählung und Aggregation der betreffenden gemeinsamen Ergebnis-/Zielindikatoren erkannt. Zu ihnen zählen:

- die unspezifische Operationalisierung des „potenziellen Nutzers“ im Kontext der LEP;
- nicht validierte Indikatorwerte und Doppelzählungen derselben Bevölkerung, wenn in einem Gebiet verschiedene Vorhaben gefördert werden;
- Fehler bei der Aggregation und Berechnung von Indikator-Quotienten.

Vergleich von Ansätzen für die Zählung der Bevölkerung, die von neuen/besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert

In den Mitgliedstaaten werden im Wesentlichen zwei Ansätze angewendet, um die Bevölkerung zu zählen, die von neuen oder besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert. Diese unterscheiden sich hauptsächlich in der Operationalisierung des Begriffs „potenzielle Nutzer“ in den LEP. In manchen LEP kommt je nach den konkreten Zielgruppen bestimmter Arten von Projekten eine engere Definition des Begriffs „potenzieller Nutzer“ zur Anwendung, während andere Mitgliedstaaten für Monitoringzwecke einen breiteren

Tabelle 1. Vergleich zwischen Ansätzen für die Operationalisierung des Begriffs „potenzieller Nutzer“ in LEP

	Gesamtbevölkerungs-Ansatz	Zielgruppenspezifischer Ansatz
Potenzielle Nutzer definiert als	Die Gesamtbevölkerung der Verwaltungseinheit, in der das Projekt angesiedelt ist	Die Direktbegünstigten (Zielgruppe) spezifischer Interventionen oder Arten von Projekten
Unterscheidung	Nach Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Projektart • Nach Zielgruppe
Vermeidung von Doppelzählungen	Ja, anhand von eindeutigen Identifikatoren	Ja, anhand von spezifischen Zielgruppen (Bei Projekten, die ganzen Gemeinschaften zugute kommen, wird die gesamte Bevölkerung gezählt)
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Einfach und automatisierbar • Einfach anhand von offiziellen Statistiken zu überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Liefert präzisere Zahlen • Kann mit der Planungsphase von Anträgen verknüpft werden (hilfreich für politische Lenkung und Bewertung) • Gute Bewertungsgrundlage (z. B. für die Anwendung eines kontrafaktischen Ansatzes)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell hohe Überschätzung • Weniger hilfreiche Zahlen für politische Lenkung und Bewertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Höherer Verwaltungsaufwand • Schwierige Überprüfung



Ansatz verwenden und die Gesamtbevölkerung der betreffenden Verwaltungseinheit, in der die jeweilige Dienstleistung/Infrastruktur angeboten wird, zählen (Tabelle 1).

Wie wurde der zielgruppenspezifische Ansatz angewendet?

Der zielgruppenspezifische Ansatz wird in Mitgliedstaaten seltener als andere Ansätze angewendet. Er liefert jedoch präzisere Daten zur tatsächlichen Bevölkerung, die von neuen oder besseren, mit LEP-Unterstützung entwickelten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert.

In Österreich wird Teilmaßnahme 7.4.1 „Soziales“ beispielsweise mit dem Ziel durchgeführt, grundlegende Sozialdienste in ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten und zu fördern und so die örtlichen Lebens- und wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern. Evaluatoren beurteilen in diesem Zusammenhang die Erfüllung des Ziel-/Ergebnisindikators R23/T22, indem sie die Zahl der potenziell Begünstigten in den entsprechenden Zielgruppen erfassen und auf dieser Grundlage den Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung berechnen, die von besseren Dienstleistungen profitiert. Die Daten für Bewertungszwecke stammen aus Interviews sowie aus der Datenbank „Agrarmarkt Austria“ (AMA), die „Planungsdaten“ enthält. Die Daten für die entsprechende Zielgruppe wurden vom Projektantragsteller bereitgestellt und anhand der verpflichtenden Pläne für Einrichtungen überprüft. In den meisten Fällen wurde zu Beginn des Projekts, als die Dienstleistung konzipiert wurde, eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Tabelle 2 stellt die Zahl der potenziell Begünstigten der jeweiligen gesamten Zielbevölkerung gegenüber.

Tabelle 2. Bereitstellung detaillierter Daten für R23/T22 auf Vorhabensebene

Projekt	Bevölkerung/Zielgruppe im Referenzgebiet Begünstigte	Bevölkerung in absoluten Zahlen	Referenzgebiet (ländlicher Raum ohne Städte)
Aks gesundheit GmbH - Umwandlung eines sozialpsychiatrischen Heims	309,043	24,723	Vorarlberg**
Rotes Kreuz Vorarlberg - Kauf von Transportfahrzeugen II	309,043	350	Vorarlberg**
Kinder- und Jugendpsychiatrie Rankweil (Herz-Jesu-Heim)	67,779*	678	Vorarlberg**
Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik (Marianum Bregenz)	67,779*	678	Vorarlberg**
Senioren-Tageszentrum Werfen	2,890	578	Pfarrwerfen
Seniorenmobil (Paar)	3,450	490	Fuschl am See
Flüchtlingshaus St. Anton	4,637	70	Bruck an der Großglocknerstraße
Kauf von zwei Minibussen für den Transport junger Menschen mit Behinderungen	1,008	94	Oberalm
Gesamt	321,028		

* Kinder/Jugendliche (0–19 Jahre), ** Ausgenommen Dornbirn und Feldkirch

Mithilfe des zielgruppenspezifischen Ansatzes können Evaluatoren präzisere Daten sammeln und zuverlässigere Indikatorwerte melden, um Indikatoren für die politische Lenkung nützlicher zu machen.





Wie kann für die Ex-post-Bewertungen der LEP 2014–2020 besser über die Bevölkerung berichtet werden, die in ländlichen Räumen von neuen/besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert?

Die thematische Arbeitsgruppe sieht einige Möglichkeiten, wie präzisere Zahlen ermittelt und mögliche Fehler bei der Berichterstattung vermieden werden können, ohne die Definition des Indikators selbst zu ändern.

Präzisere Operationalisierung des „potenziellen Nutzers“ für verschiedene Projektarten/Zielgruppen im LEP-Kontext

Wenn „potenzielle Nutzer“ im Kontext von LEP operationalisiert werden, sollte man beachten, dass die Methodologie/Formel der Indikatoren-Datenblätter „potenzielle Nutzer“ nicht ausschließlich als Gemeinden und Gruppen von Gemeinden definiert, sondern dass sich der Begriff auch auf spezifische Zielgruppen (z. B. Frauen, Landwirte) oder Projektarten beziehen kann. Die Präzisierung des Begriffs „potenzieller Nutzer“ liefert sinnvollere Zahlen, als wenn lediglich die Gesamtbevölkerung der Verwaltungseinheit gezählt wird, in der eine Intervention stattfindet. Bei der Verwendung weiterer Kategorisierungen der „potenziellen Nutzer“ nach Intervention ist es jedoch hilfreich, (hinsichtlich Gender, Altersgruppe usw.) die von Eurostat verwendete demografische Struktur zu berücksichtigen.

Erfassung der Bevölkerung, die von neuen und besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert, bei der Berechnung von R23/T22

Während das aktuelle Indikator-Datenblatt für den Ergebnis-/Zielindikator R23/T22 explizit nur auf die Bevölkerung Bezug nimmt, die von „besseren Dienstleistungen/Infrastrukturen“ profitiert, sollte unter diesem Indikator in der Praxis auch die Bevölkerung mitgezählt werden, die von neuen Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert.

Prüfung der begünstigten Bevölkerung und Vermeidung von Doppelzählungen

Nach Abschluss eines Vorhabens kann die Zahl der Begünstigten geprüft werden um festzustellen, ob sie korrekt berechnet wurde und ob bei der Zielgruppe Veränderungen eingetreten sind, die bei der gemeldeten Zahl noch berücksichtigt werden sollten. Die Angabe und Zählung der potenziellen Nutzer für die verschiedenen Projektarten/Zielgruppen hilft, Überlappungen zwischen den gezählten Bevölkerungen zu vermeiden, die von verschiedenen Interventionen in derselben Verwaltungseinheit profitieren. Derartige Überlappungen zwischen potenziellen Nutzern in derselben Verwaltungseinheit können bei spezifischen Zielgruppen oft klein gehalten werden. Wo jedoch in nur einer Verwaltungseinheit sowohl ein Projekt durchgeführt wird, von dem die gesamte Gemeinschaft profitiert, als auch Projekte für spezifische Zielgruppen, sollte die Gesamtbevölkerung der Verwaltungseinheit nur einmal gezählt werden. Es ist außerdem zu beachten, dass Indikator O.15 nicht als Ersatz für den Ergebnisindikator gemeldet werden kann, da dieser Doppelzählungen enthält.

Weitere Prüfung der Indikatorwerte während der Ex-post-Bewertung und detaillierte Analyse verschiedener Arten von Dienstleistungen

Wenn Indikatoren präzise erhoben werden, sollten sie auch sinnvoll für die Bewertung herangezogen werden. Evaluatoren können hierfür die Methodologie betrachten, die zur Operationalisierung und Erfassung der „potenziellen Nutzer“ im LEP verwendet wurde. Bei einer belastbaren Beurteilung können sie die erfassten Zahlen als Grundlage für die weitere qualitative Beurteilung verwenden (z. B. Umfragen zu tatsächlichen Nutzern und zur Qualität von Dienstleistungen/Infrastrukturen).



In ländlichen Räumen geschaffene Arbeitsplätze

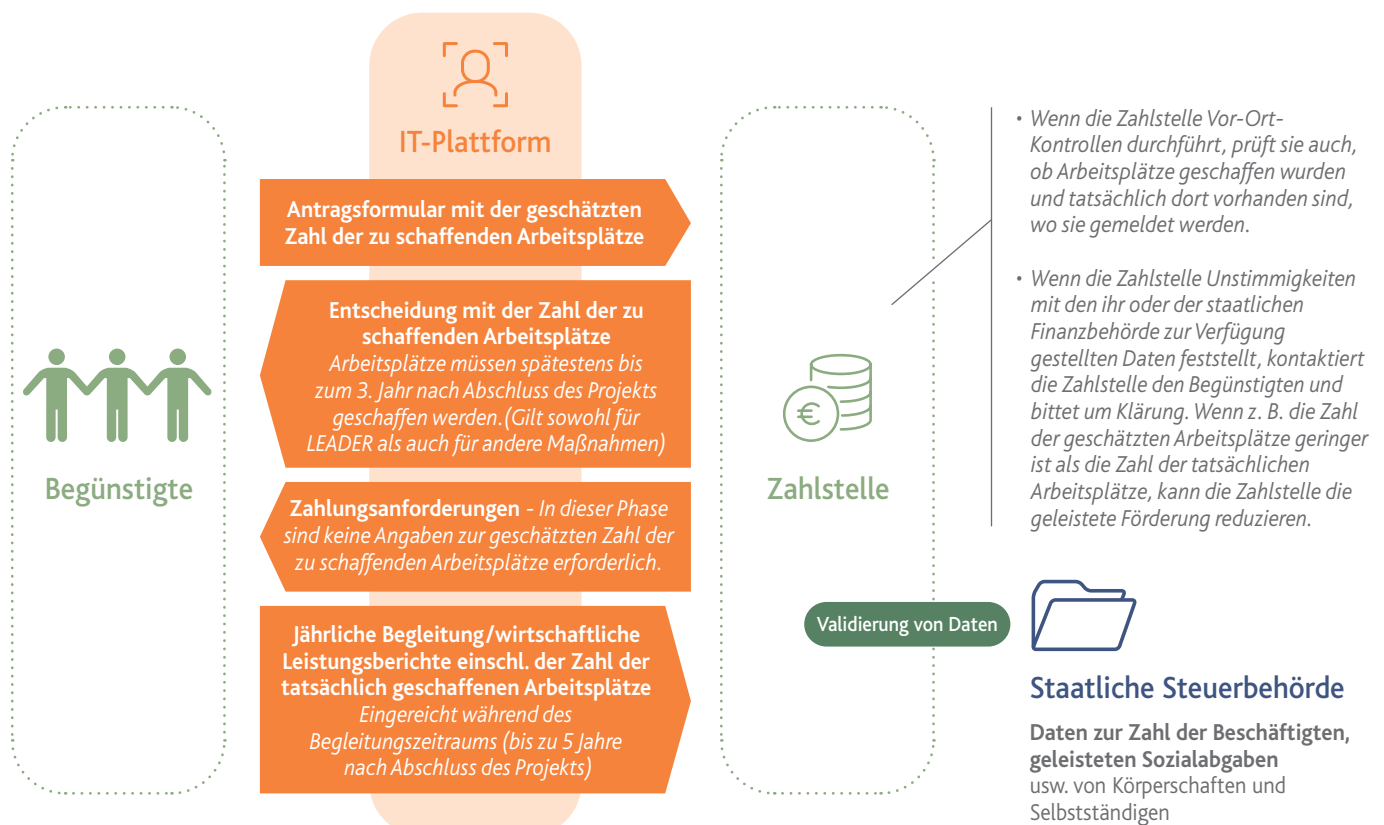
Dieses Thema deckt wichtige Fragen und Lösungen für die Berechnung des Indikators „in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze“ ab, der als gemeinsamer Ergebnis-/Zielindikator für die Erfolgsmessung in den Schwerpunktbereichen 6A (Ergebnis-/Zielindikator R21/T20) und 6B (Ergebnis-/Zielindikator R24/T23) dient.

Hinsichtlich der Qualität und Erfassung von Daten für die obigen Indikatoren stellten sich verschiedene Fragen. Interessenträger (z. B. Begünstigte, LAG), die die Zahl der in den Mitgliedstaaten geschaffenen Arbeitsplätze schätzen und melden, legen beispielsweise verschieden aus, wie die Indikator-Datenblätter operationalisiert werden (z. B. ohne Unterscheidung zwischen geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen oder mit Hinzufügung befristeter, während der Investition geschaffener Arbeitsplätze zur Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze). Dies wirkt sich auf die Plausibilität der Monitoringdaten aus. Wo die Qualitätskontrolle der erfassten Daten nicht ausreichend ist (inkorrekte Daten z. B. nicht berichtet werden oder die Genauigkeit von Schätzwerten nicht überprüft wird), kann dies manchmal zu nicht belastbaren Indikatorwerten führen.

Für die Indikator-Datenblätter und die Erfassung der Indikatorwerte wurde zwar ein dreistufiger Ansatz festgelegt (1. Schätzung, 2. Anpassung, 3. Validierung), aber manche Mitgliedstaaten verwenden weiterhin unterschiedliche Zeitpunkte und Häufigkeiten, um die Indikatorwerte zu erfassen (z. B. werden Schätzwerte nur zum Zeitpunkt der Durchführung erfasst und anhand von Quotienten validiert, die auf früheren Erfahrungen beruhen). Insbesondere wird der dritte Schritt, d. h. die Validierung, oft nicht als Teil des Monitoring durchgeführt, sondern lediglich im Kontext der Bewertung.

Um die Plausibilität der Daten zu tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätzen zu erhöhen, wo Daten im Rahmen der Ex-post-Validierung aus einer Stichprobe von Projekten oder auch aus allen abgeschlossenen Projekten erfasst werden, können Zahlstellen einen Abgleich mit anderen staatlichen Datenbanken vornehmen (z. B. Daten zur Wirtschaft oder sozialen Sicherheit). Der administrative Aufwand für die Validierung der Daten zu allen abgeschlossenen Projekten sollte gegebenenfalls sorgfältig geprüft werden. Während dies in einigen Mitgliedstaaten bereits gängige Praxis ist, bestehen in anderen Barrieren in Form von Datenschutzregelungen.

Abb. 1 Der lettische Ansatz zur Erfassung von Informationen über geschaffene Arbeitsplätze





Erfassung von Informationen über geschaffene Arbeitsplätze in Lettland

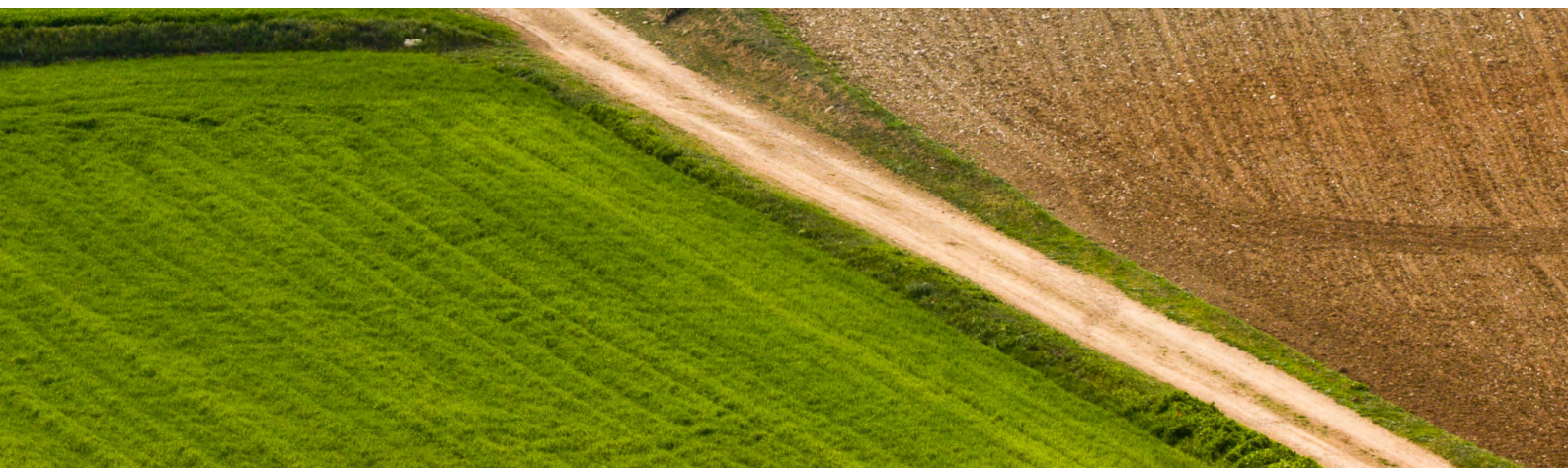
Das folgende Beispiel aus Lettland stellt schematisch dar, wie die Zahlstelle von den Begünstigten Informationen über geschaffene Arbeitsplätze erhebt und die Zahl der über alle Projekte (im Zusammenhang mit LEADER und anderen relevanten Maßnahmen) hinweg tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze anhand von Daten aus der Datenbank der lettischen Steuerbehörde validiert wird (Abb. 1).

Wie können wir für die Ex-post-Bewertungen der LEP 2014–2020 besser über die Arbeitsplätze berichten, die in ländlichen Räumen geschaffen werden?

Mitgliedstaaten sind eingeladen, die Qualität der erfassten Daten weiterhin zu verbessern, um unrichtige Eintragungen und nicht plausible Werte im SFC-System zu vermeiden. Die Interessenträger

(z. B. Begünstigte, LAG), die die Zahl der in den Mitgliedstaaten geschaffenen Arbeitsplätze schätzen und melden, sollten unterstützt werden, um ein gemeinsames Verständnis der Definitionen zu schaffen. Methodologische Unterstützung bei der Datenerfassung kann zum Beispiel auch die Bereitstellung von Checklisten für Projektantragsteller oder LAG sowie die Aufnahme von Fehlerberichten beinhalten, um unrichtige Eintragungen in Online-Antragsformularen und/oder Berichten zu vermeiden.

Die thematische Arbeitsgruppe hat u. a. ein Beispiel einer Checkliste erarbeitet. Diese beruht auf Beobachtungen zur Verwendung der Indikatoren R21/T20 und R24/T23 in den Mitgliedstaaten und ihren Definitionen gemäß den Datenblättern. Die Checkliste beinhaltet Qualitätskriterien, die unter den beteiligten Akteuren ein gemeinsames Verständnis fördern können, welche Merkmale hochwertige Daten für das Monitoring von und die Berichterstattung über geschaffene Arbeitsplätze auszeichnen.





Was kommt für die thematische Arbeitsgruppe 8 als nächstes?

Die thematische Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit mit dem nächsten Arbeitspaket fort, das sich mit Fragen zur Bewertung der Wirkung von LEP auf das nachhaltige Management natürlicher Ressourcen und Klimaschutz beschäftigt.

Experten der thematischen Arbeitsgruppe konzentrieren sich auf neu aufkommende Themen im Zusammenhang mit der Berechnung von und Berichterstattung über Werte der ergänzenden Ergebnisindikatoren. Sie bearbeiten außerdem Vorschläge zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertung von LEP 2014–2020 mit besonderem Schwerpunkt auf die folgenden beiden Themen:

- landwirtschaftliche Emissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Wasserentnahme und -qualität

Arbeitspaket 2 der thematischen Arbeitsgruppe 8 soll im Oktober 2020 veröffentlicht werden. ■



Erfahren Sie mehr!

Detailliertere Ergebnisse des Arbeitspakets 1 mit Schwerpunkt auf die Bewertung der Wirkung von LEP auf die ausgewogene territoriale Entwicklung der Wirtschaft und Gemeinschaften in ländlichen Gebieten finden Sie auf der Website des Evaluierungshelpdesks.

Mit Interessenträgern der Bewertung finden laufende Konsultationen in Form von regelmäßigen Diskussionsforen und anderen Formen des schriftlichen Feedbacks statt um sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Abläufe den Zielen der thematischen Arbeitsgruppe gerecht werden. Wenn Sie am Diskussionsforum teilnehmen möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit: info@ruralevaluation.eu



Neue Technologien für das Monitoring der landwirtschaftlichen Tätigkeit: das NIVA-Projekt (neue InVeKoS-Vision in Aktion)

Das von den Mitgliedstaaten unterhaltene Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) bildet den Kern der digitalen Zahlungs- und Kontrollinfrastruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Gleichzeitig stellen Trends zur Digitalisierung betrieblicher und administrativer Abläufe, die Verfügbarkeit digitaler Daten und ihre breite Akzeptanz in der Landwirtschaft sowie das Bedürfnis nach einer stärker evidenzbasierten Bewertung der Politik neue Anforderungen an das bestehende InVeKoS.

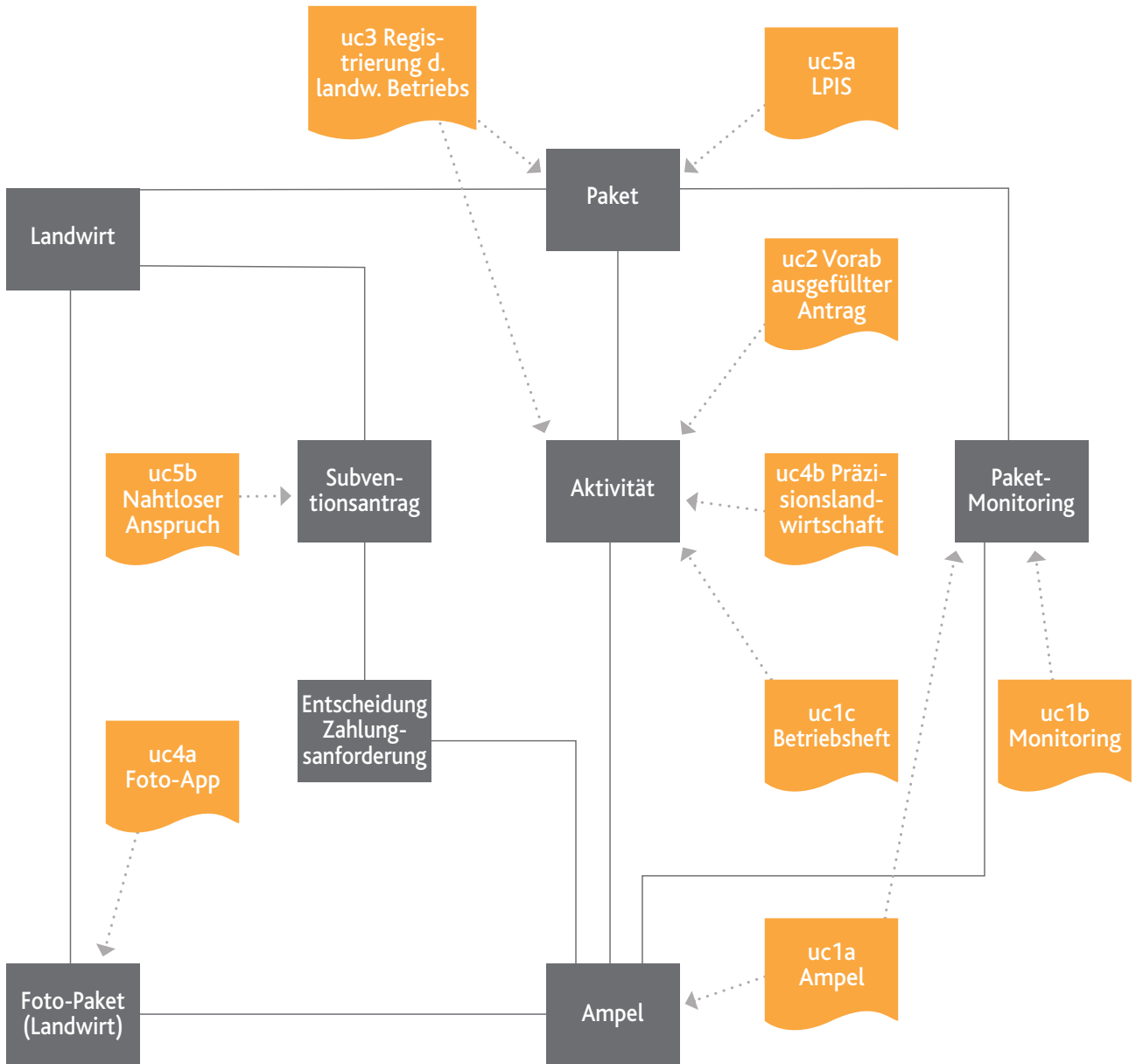
Die Europäische Kommission fördert den Einsatz von Satellitenbildern zur Überprüfung von Kulturen und Anbauflächen, für die Landwirte Subventionen beantragen, bereits seit den 1990er Jahren. Dies ist mittlerweile innerhalb der gesamten EU gängige Praxis. In der neuen Programmplanungsperiode möchte die Europäische Kommission mit den GAP-Strategieplänen schrittweise einen leistungsorientierten Ansatz durchsetzen, der Landwirte für die Durchführung oder Unterlassung von Aktivitäten „belohnt“, die zu den Klimazielen beitragen. Hierzu zählen beispielsweise Direktsaat bzw. Bodenbearbeitung oder (verzögertes) Mähen. Die Europäische Kommission und Mitgliedstaaten erweitern ihre Compliance-Verfahren von inflexiblen jährlichen Prüfungen auf einen Ansatz, der stärker auf Landwirte abstellt. Dabei sollten Landwirte einerseits darüber informiert werden, was von ihnen erwartet wird, und andererseits werden ihre Aktivitäten das ganze Jahr über begleitet und regelmäßig kontrolliert.

Dieser neue, als Flächenmonitoringsystem bezeichnete Ansatz, kann äußerst arbeitsintensiv sein und einen hohen administrativen Aufwand verursachen, wenn nicht moderne Digitalisierungsinstrumente eingesetzt werden. In der Tradition der GAP-Durchführung erarbeitet die Europäische Kommission Bedingungen und Leistungsanforderungen, während nationale Behörden und Zahlstellen die Durchführung beschließen. Daher nimmt die Durchführung viele verschiedene Formen an, und die Bemühungen zur Modernisierung der einzelnen Systeme in der EU können sich unterscheiden. In Anbetracht dieser Herausforderungen und der knappen Termine bildet die Zusammenarbeit eine wichtige Möglichkeit, um Innovation zu beschleunigen.

Die Europäische Kommission hat als ersten Schritt zu einem solchen System bereits neue Leitlinien für die Verwendung von Monitoringinstrumenten im aktuellen GAP-Rahmen bereitgestellt. Diese „Kontrollen durch Monitoring“ geben Mitgliedstaaten auch die



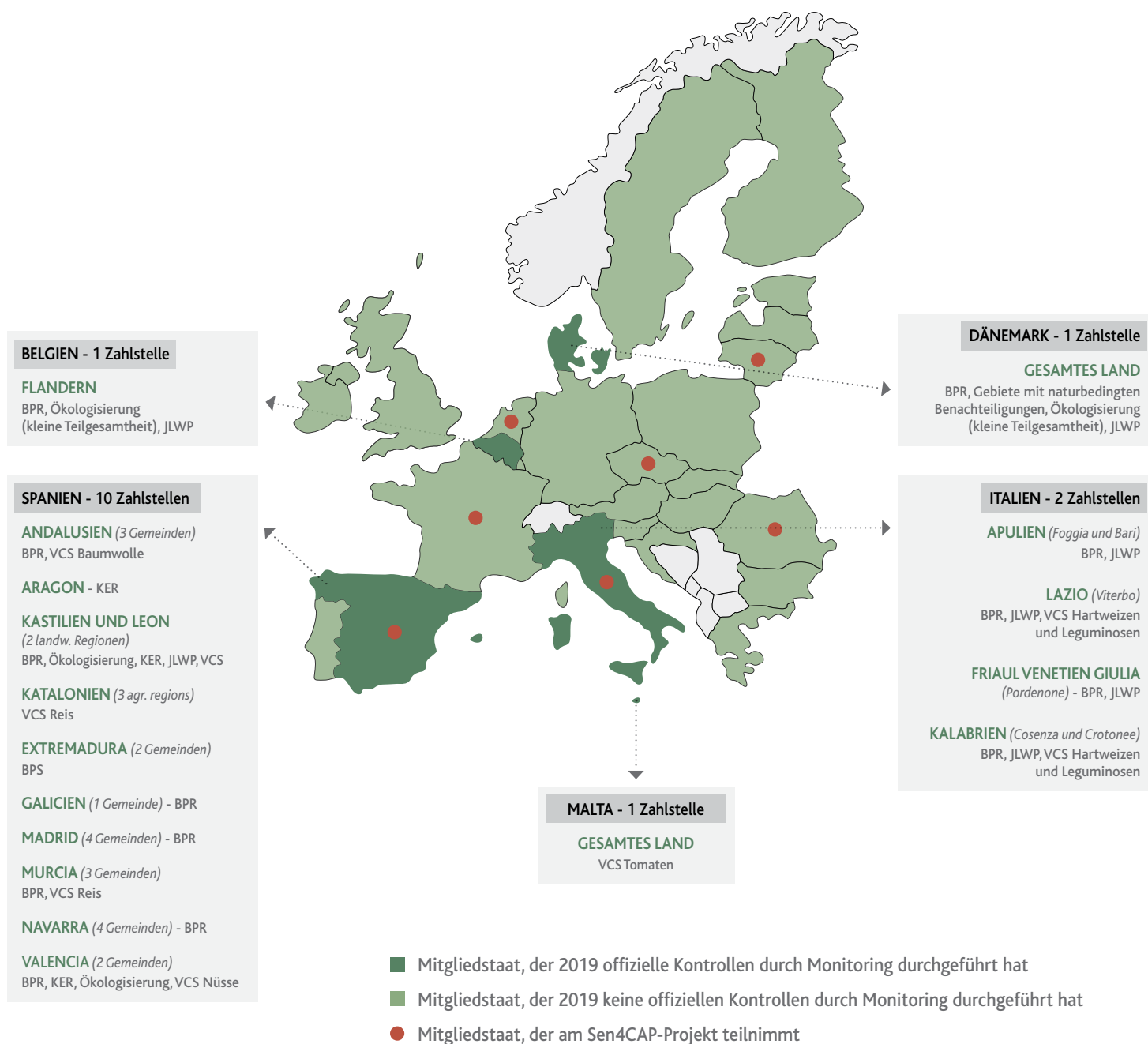
Abb. 1 Das Antragsverfahren für Betriebsinhaber aus der Perspektive einer Zahlstelle (gelb) und die Schnittstellen zwischen NIVA-Innovationen und diesem Ablauf (rosa)



Quelle: <https://www.niva4cap.eu/use-cases>



Abb. 2. Pilotprüfungen für das Monitoring in der EU



Quelle: Sonderbericht Nr. 04/2020 des Rechnungshofs



Möglichkeit, sich mit dem Monitoring vertraut zu machen, das in der künftigen GAP unverzichtbar sein wird. 2019 haben 15 von 66 Zahlstellen Pilotprojekte zu solchen Kontrollen durch Monitoring durchgeführt (siehe Abb. 2).

Gemeinsame Auseinandersetzung mit gemeinsamen Herausforderungen

Als Teil des NIVA-Projekts haben sich Zahlstellen von neun Mitgliedstaaten zusammengeschlossen, um dieser Innovationsherausforderung gemeinsam zu begegnen. Das Projekt soll das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der Zahlstellen modernisieren, indem digitale Lösungen und E-Tools effizient eingesetzt werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die ökologische Leistung zu verbessern. Mit Blick auf das Flächenmonitoringsystem (FMS) haben Projektpartner die Technologien identifiziert, die angewendet werden müssen, um die Begleitung und Kontrolle effizienter und mit größerer Sicherheit durchführen zu können.

Die Verwendung von landwirtschaftlichen Parzellengrenzen bietet bei der Analyse von Satellitenbildern eine wichtige Hilfestellung, denn wenn Objekte bekannt sind (in diesem Fall aufgrund ihrer Grenzen), können Bilder wirkungsvoller für das Monitoring eingesetzt werden. Jeder Mitgliedstaat verfügt verpflichtend über ein System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) sowie über Register bestellter Parzellen. Das NIVA-Projekt prüft vorhandene und neue Möglichkeiten, um auf diese LPIS- und Parzellendaten zugreifen und sie teilen zu können. Parzellengrenzen sind in einigen Mitgliedstaaten bereits öffentlich zugängliche Daten, und wenn zusätzlich zu Grenzen auch die Landnutzung von Parzellen veröffentlicht wird, lassen sich Analysen der Landnutzung und etwaiger Veränderungen mithilfe von Satellitenbildern durchführen. Dies bildet einen wichtigen Bestandteil von LULUCF, der dritten Säule der europäischen Klimapolitik.

Obwohl derzeit bereits umfangreiche Satellitendaten verfügbar sind, ist es nicht immer möglich, landwirtschaftliche Aktivitäten zu erkennen, wenn der Zeitpunkt und die Intensität solcher Aktivitäten durch Vorschriften geregelt sind. Auch eine belastbare Satellitenanalyse wird daher für eine Reihe von Parzellen immer noch keine eindeutigen Compliance-Ergebnisse liefern. Gemäß dem Ansatz der Kontrolle durch Monitoring müssen Zahlstellen bei solchen zweifelhaften Fällen nachfassen. Der Austausch mit Landwirten eröffnet anschließend zwei Optionen: Betriebsinhaber können ihre Ansprüche berichtigen oder weitere Unterlagen einreichen, um diese zu stützen.

Das NIVA-Projekt untersucht zwei Verfahren, wie weitere Nachweise oder Unterlagen zur Stützung der Ansprüche eingereicht werden können. Im ersten wird als visueller Nachweis über den Status einer Parzelle ein so genanntes georeferenziertes Foto eingereicht, d. h. ein Foto mit Orts- und Zeitangabe. Im zweiten stellen Landwirte als

zusätzlichen Nachweis Daten über Maschinenbewegungen bereit um zu zeigen, dass am betreffenden Ort und Datum bestimmte Aktivitäten durchgeführt wurden.

App für georeferenzierte Fotos (Geotagged Photo App/GPA)

NIVA möchte gemeinsam mit Landwirten eine App für georeferenzierte Fotos entwickeln. Das Projekt befasst sich nicht mit den technischen Herausforderungen der Smartphone-Fotografie, da entsprechende Nachweise bereits aus verschiedenen Mitgliedstaaten vorliegen. Es untersucht vielmehr, wie die Technik innovativ eingesetzt werden kann, um eine Alternative zu Vor-Ort-Kontrollen und kurzfristigen Feldbesuchen zu schaffen. Die Forderung nach weiteren Nachweisen für die Ansprüche von Landwirten kann nur wirkungsvoll sein, wenn der Ablauf einfach, transparent und umfassend standardisiert ist. Da solche georeferenzierten Fotos im Grunde genommen einen Nachweis für eine Zahlung darstellen, muss auch ein gewisses Niveau an Sicherheit gewahrt sein.

Die Technologie hat
großes Potenzial,
muss aber noch weiter
angepasst werden.

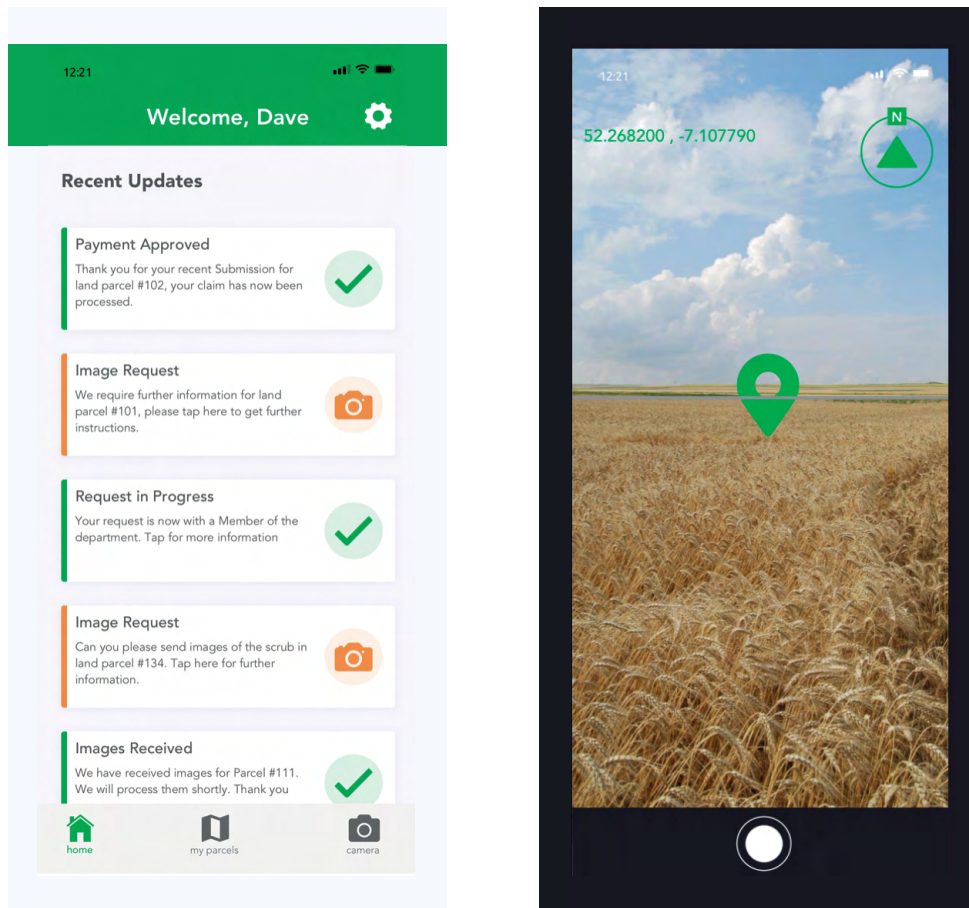
Erste Versuche haben gezeigt, dass die Technologie großes Potenzial bietet, aber noch weiter angepasst werden muss, ehe sie als innovativ bezeichnet werden kann. Landwirte haben immer noch Probleme mit ihren Smartphones, ihrer Internetverbindung (da große landwirtschaftliche Flächen in Funklöcher fallen) und der Aufnahme der richtigen Fotos für ihre Nachweise, da dies ohne Schulung schwierig sein kann. Der im NIVA-Projekt verfolgte Codesign-Ansatz, der eine Vielzahl von Akteuren einbindet, hilft, solche Probleme rechtzeitig zu erkennen und vermeiden.

Das NIVA-Projekt hat von Open-Source-Entwicklungen profitiert, insbesondere im Rahmen des EGNSS4CAP-Projekts der europäischen GNSS-Agentur. Mithilfe des Prototyps konnten die Vorteile des europäischen GALILEO-Programms besser genutzt werden, insbesondere für die hochwertige Standortkartierung.

Maschinendaten

Eine weitere Nachweismöglichkeit, beispielsweise für das Mähdatum, besteht im Austausch von Maschinendaten zwischen Landwirten und

Abb. 3. Modell der App für georeferenzierte Fotos



(die zusätzliche Augmented-Reality-Funktion rechts bietet Landwirten hervorragende Unterstützung)



Senden Sie
Ihre Fragen an:

info@ruralevaluation.eu





Zahlstellen. Moderne Maschinen zeichnen ihre Aktivität anhand von verschiedenen Methoden in ihren Bordterminals auf (d. h. über die von den Maschinenherstellern bereitgestellten Cloud-Verbindungen). Diese Daten können Landwirten zur Verfügung gestellt und anschließend an die Zahlstellen übermittelt werden. Der große Vorteil von Maschinendaten ist, dass sie eine räumliche Komponente und einen Zeitstempel beinhalten. Sie zeigen daher, was wann gemacht wurde.

Dieser Ansatz hat jedoch zwei Nachteile: Erstens kann er nur als Nachweis für ausgeführte und nicht für unterlassene Maßnahmen dienen (z. B. Bodenbearbeitung). Zweitens sind nicht alle Traktoren oder landwirtschaftlichen Geräte bereits mit diesen Steuersystemen ausgestattet. Dieser letzte Punkt kann jedoch auch als Plus gesehen werden, denn er lässt Gespräche mit der Mechanisierungsbranche zu, in denen erarbeitet werden kann, welche Optionen am besten funktionieren würden. Dadurch ließe sich hoffentlich schnell ein gemeinsames Verständnis erzielen, welche Maschinendaten für den Nachweis landwirtschaftlicher Aktivität verwendet werden können.

Bessere Bewertungen durch belastbarere Daten

Das InVeKoS dient zur Verwaltung von GAP-Direktzahlungen und liefert wertvolle Informationen. Es gilt zwar als nützliches Tool und hilfreiche Datenquelle für Bewertungen, die mit der neuen GAP nur noch wichtiger werden, aber seine Nutzung ist aktuell begrenzt, weil es a) in den verschiedenen Mitgliedstaaten verschieden umgesetzt wird und es b) an landwirtschaftlichen und Umweltdaten

mangelt. Das InVeKoS wird daher für die Wirkungsabschätzung landwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Bewertung noch nicht in vollem Umfang herangezogen. Wie diese drei Beispiele neuer Technologien zeigen, arbeiten Zahlstellen innovativ, um ein einfaches, belastbares System zu schaffen, mit dem Zahlungen für den Green Deal und die GAP verwaltet und kontrolliert werden können. Durch den Einsatz neuer, präziserer Datenquellen als Teil der Zahlung landwirtschaftlicher Subventionen, den das NIVA-Projekt fördert, kann die Belastbarkeit und Granularität von Bewertungen deutlich gesteigert werden. Dies wiederum ist für künftige Bewertungen der Umweltauswirkungen der Landwirtschaft entscheidend und ermöglicht die Durchführung des künftigen Leistungs-, Überwachungs- und Bewertungsrahmens. ■



WERDEN SIE TEIL UNSERER GEMEINSCHAFT

Wenn Sie die Fortschritte des [NIVA-Projekts](#) verfolgen oder dazu beitragen möchten, [melden Sie sich bitte zu unserem Newsletter an](#), sodass wir Sie laufend über Entwicklungen, Webinare und Besprechungen der Interessenträger informieren können.





Beurteilung der Priorisierung von Bedarfen in der Tschechischen Republik in der GAP 2020+

Die erste Phase der Ex-ante-Bewertung beginnt mit der Prüfung der Bedarfsermittlung einschließlich der SWOT-Analyse. Die SWOT-Analyse der gegenwärtigen Situation bildet die Evidenzgrundlage für die Bedarfsermittlung. Die Bedarfsermittlung wiederum dient als Grundlage für die Erarbeitung der Interventionsstrategie und der Interventionen des GAP-Strategieplans. Bei der Erarbeitung des GAP-Strategieplans bildet die Priorisierung und Ermittlung von Bedarfen einen der ersten entscheidenden Schritte. Während des gesamten Ablaufs ist es unerlässlich, dass Partner aktiv in die Bedarfsermittlung einbezogen werden. Gleichzeitig muss die Ermittlung transparent, spezifisch und vollständig sein.

Ein partizipatorischer Ansatz für die Priorisierung von Bedarfen in der Tschechischen Republik

Bei der Erarbeitung des GAP-Strategieplans wurden für die einzelnen Spezifischen Ziele, die Forstwirtschaft und den Wissenstransfer Arbeitsgruppen gebildet. Diese Gruppen bestanden aus wichtigen Experten für die jeweiligen Fachgebiete, aus Vertretern des Landwirtschaftsministeriums und des Institute of Agricultural Economics and Information (IAEI), die diesen Ansatz unterstützten. Jeder Arbeitsgruppe wurde ein Leiter zugeteilt. Die Leiter erhielten eine Orientierung zur Tätigkeit der Gruppen um zu gewährleisten, dass alle Arbeitsgruppen einen einheitlichen Ansatz verfolgten. Die Outputs der Arbeitsgruppen wurden anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt und mit wichtigen Interessenträgern zur Diskussion gestellt.

Der Ansatz für die Priorisierung von Bedarfen wurde in Zusammenarbeit mit den Leitern der Arbeitsgruppen erarbeitet, die bereits auf der Grundlage von verschiedenen Studien und Statistiken umfassende Recherchen durchgeführt und die Themen bzw. Problematiken detailliert diskutiert hatten, sodass sie auf die folgenden Herausforderungen eingehen konnten:

- Welche Kriterien sollten in welcher Gewichtung entsprechend ihrer Bedeutung im tschechischen Kontext angewendet werden?
- Wie sollte ein einheitlicher Ansatz in den verschiedenen Arbeitsgruppen gewährleistet werden?
- Wie sollten die unterschiedlichen Experten in den einzelnen Gruppen optimal eingesetzt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Prioritäten zunächst



aus Expertensicht festgelegt werden, ehe Gespräche mit Interessengruppen aufgenommen werden?

Der vereinbarte Ansatz umfasste die folgenden Kriterien:

- **Ausmaß** (gemessen am Anteil der betroffenen Land- bzw. Forstwirtschaft): Betrifft das Problem zum Beispiel eine große Fläche oder die meisten Landwirte (hoher Wert) oder eine bestimmte Gruppe oder einen kleinen Anteil der land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (niedriger Wert)?
- **Schwere** (potenzielle negative Auswirkung pro Einheit, wenn keine Maßnahmen durchgeführt werden): Je schwerer die erwartete Wirkung des Problems, desto höher der zugeteilte Wert. Dies bedeutet, dass Probleme örtlich oder auf eine kleine Anzahl von Betrieben/Landwirten begrenzt sein könnten, aber dennoch schwere oder sogar globale Auswirkungen haben könnten, wenn sie nicht von den Bedarfen und dazugehörigen Interventionen erfasst werden.
- **Interessen des privaten bzw. öffentlichen Sektors**: Dieses Kriterium wurde beurteilt, um die Relevanz einer Maßnahme für das öffentliche Interesse festzustellen (Maßnahmen im rein öffentlichen Interesse wie erhöhte Biodiversität erhielten z. B. den höchsten Wert).

Alle Kriterien wurden in den Arbeitsgruppen sorgfältig mit Beispielen vorgestellt und erklärt um sicherzustellen, dass sie von allen Mitgliedern verstanden wurden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppen wurden anschließend aufgefordert, die Kriterien auf einer Skala von 1–5 zu bewerten. Für die einzelnen Kriterien wurden die folgenden Gewichtungen vereinbart:

- Das Ausmaß der Probleme, auf die sich Bedarfe bezogen, wurde mit acht Punkten bewertet.
- Die Schwere des Problems erhielt sieben Punkte.
- Das öffentliche Interesse entsprach fünf Punkten.

Für den finalen Wert wurde der Durchschnitt der von den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Werte mit den Gewichtungen multipliziert. Der Höchstwert betrug 100 Punkte. Die Bewertungen und Berechnungen der finalen Werte für jeden Bedarf wurden während einer Sitzung der Arbeitsgruppe durchgeführt. Die Ergebnisse wurden für Experten und Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums separat vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert, um die Gruppendynamik und gegenseitiges Lernen zu fördern.

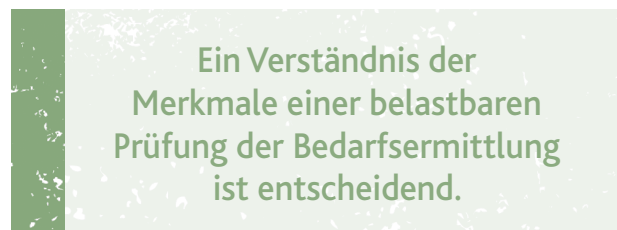
Den einzelnen Bedarfen konnte anhand der Werte für jedes spezifische Ziel sowie für die gesamte GAP-Strategie eine Priorität zwischen gering und hoch zugeteilt werden. Die Ergebnisse wiesen eine hohe Konsistenz auf, und von den Arbeitsgruppen wurde kein negatives Feedback zu den endgültigen Ergebnissen der Bewertung abgegeben. Insgesamt wurden 35 Bedarfe ermittelt (es wurde bewusst vermieden, Bedarfe zu detailliert zu beschreiben). Bedarfe wurden in Anbetracht der Größe und Natur des Staatsgebiets nicht regional differenziert, d. h. relevante Interventionen werden auf die regionale Ebene zugeschnitten.

Die wichtigste Herausforderung bestand in der Konzeption der Bedarfsermittlung, wo unterschiedliche Auffassungen der Kriterien und ihrer Gewichtungen unter einen Hut gebracht werden mussten. Noch schwieriger war es sicherzustellen, dass der Ansatz einheitlich in allen Arbeitsgruppen angewendet wurde. Hierfür wurden verschiedene Beispiele erarbeitet und erklärt. Es ist relativ schwierig, einen Ansatz konsequent umzusetzen, wenn während der kontinuierlichen, iterativen Gestaltung der GAP neue Bedarfe ermittelt werden. Koordinatoren sollten darauf vorbereitet sein, solchen Entwicklungen gegebenenfalls Rechnung zu tragen. Das Landwirtschaftsministerium verwendete die Ergebnisse dieser Bedarfspriorisierung bei den Gesprächen mit Interessengruppen als Argumente für die Auswahl von Interventionen.

Beurteilung der Priorisierung von Bedarfen

Ex-ante-Evaluatoren sollten schon frühzeitig sicherstellen, dass die künftige Interventionsstrategie nicht nur auf einer umfassenden Basis beruht, sondern auch die Anforderungen an GAP-spezifische Zielsetzungen berücksichtigt und ein evidenzbasiertes Gesamtbild der aktuellen Gegebenheiten im vom GAP-Strategieplan erfassten Gebiet liefert. Ein Verständnis der Merkmale einer belastbaren Prüfung der Bedarfsermittlung und der bestehenden Herausforderungen ist entscheidend. Diesbezüglich sind die folgenden Punkte bei der Prüfung der Bedarfspriorisierung unerlässlich:

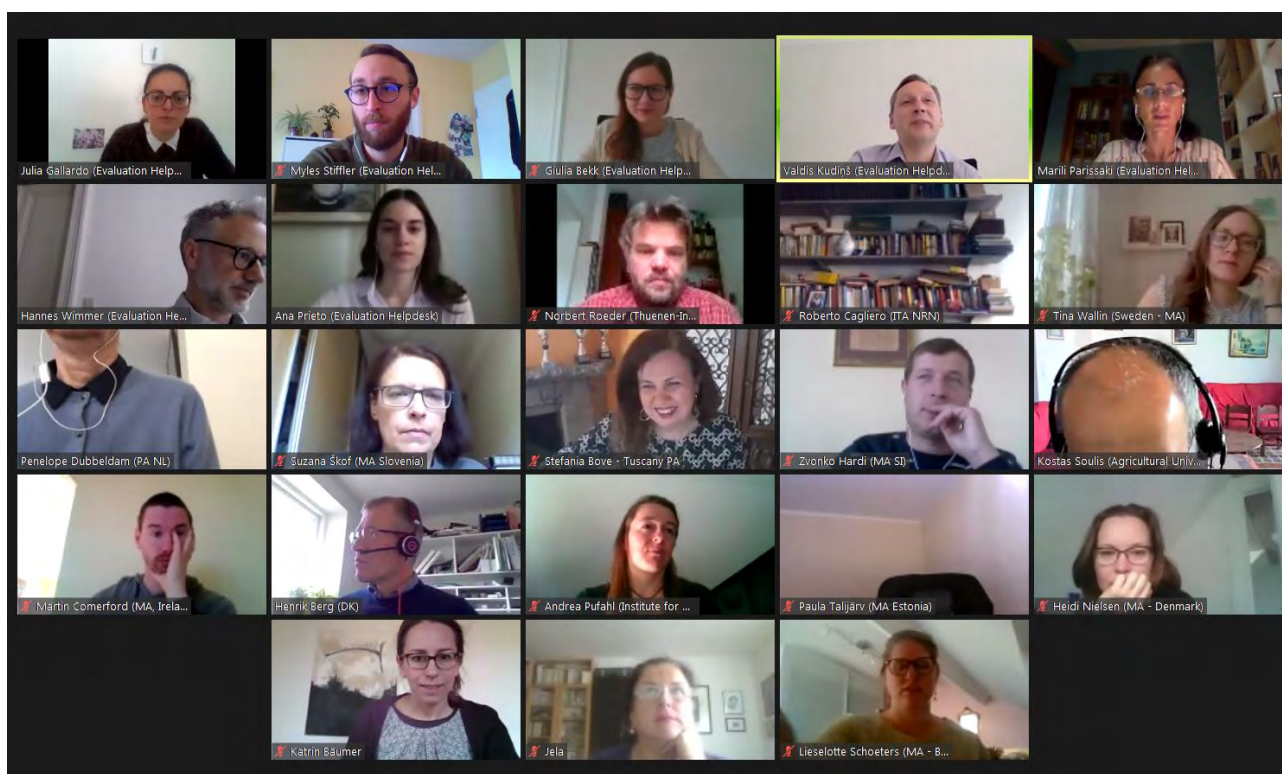
- Prüfung, ob die Bedarfsermittlung transparent, spezifisch, vollständig und angemessen priorisiert wurde
- Prüfung der aktiven Miteinbeziehung von Partnern bei der Erarbeitung der Bedarfsermittlung und SWOT-Analyse



In der Tschechischen Republik hat sich der Ex-ante-Evaluator für eine Beschreibung des Priorisierungsansatzes und der Werte für die einzelnen Bedarfe mit dem IAEI in Verbindung gesetzt. Die Beurteilung des Ansatzes für die Bedarfspriorisierung, die vom Ex-ante-Evaluator vorgenommen wurde, konzentrierte sich auf die Logik des Ansatzes (Auswahl und Gewichtung von Kriterien). Der Evaluator vergewisserte sich, dass die Bedarfsanalyse transparent und angemessen priorisiert war, hatte jedoch keine Einwände gegen den Ansatz oder die Ergebnisse der Priorisierung. Eine Empfehlung des Ex-ante-Evaluators lautete jedoch, dass die Bedarfspriorisierung im GAP-Strategiedokument deutlicher beschrieben werden sollte. In der Tschechischen Republik haben die Bedarfspriorisierung und ihre Beurteilung auf positive, wirkungsvolle Weise Nachweise für die Auswahl und Prioritäten von Interventionen geliefert. Dieser Schritt wurde als äußerst hilfreich erachtet, um künftige Zielsetzungen der GAP festlegen zu können. ■

13 Workshop zu bewährten Praktiken: Datenmanagement für die Bewertung von LEP-Wirkungen

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Situation war der 13. Workshop zu bewährten Praktiken der erste Online-Workshop des Evaluierungs-Helpdesks. Der 13. Workshop zu bewährten Praktiken fand vom 13.–14. Mai 2020 mit dem allgemeinen Ziel statt, mit Blick auf die Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertung der LEP 2014–2020 über die Erfahrungen mit den jährlichen Durchführungsberichten 2019 im Zusammenhang mit dem Datenmanagement zu reflektieren. Er diente außerdem dazu, notwendige, für künftige Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten relevante Erkenntnisse zu gewinnen.



An dieser Veranstaltung nahmen 70 Teilnehmer aus 25 EU-Mitgliedstaaten teil. Der Workshop befasste sich insbesondere damit, wie Datenbedürfnisse im Hinblick auf die Bewertung erkannt und gedeckt, vorhandene Datenquellen besser genutzt und spezifische Datenfragen bei der Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertungen und künftige Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten gelöst werden können. Er lieferte wertvolle Einblicke in die Nutzung vorhandener Datenquellen, zeigte bestehende Herausforderungen und Lösungen um Daten für Bewertungszwecke besser identifizieren und nutzen zu können. Es wurden fünf Fallstudien vorgestellt: je eine aus Deutschland und Italien zur Bewertung der wirtschaftlichen

und sozioökonomischen Wirkungen, eine aus Deutschland zur Bewertung der Umweltwirkungen sowie eine aus Griechenland zur Bewertung der Wirkungen auf Wasserentnahme und Wasserqualität. Darüber hinaus wurde eine aggregierte Analyse der Erfahrungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zur Bewertung von Wirkungen auf Emissionen präsentiert. Die Fallstudien wurden ergänzt durch Beiträge von Vertretern der GD Landwirtschaft zu Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Datenmanagement, einschließlich Fragen zur Definition ländlicher Räume. Dies bildete die Basis für produktive Diskussionen unter den Teilnehmern.

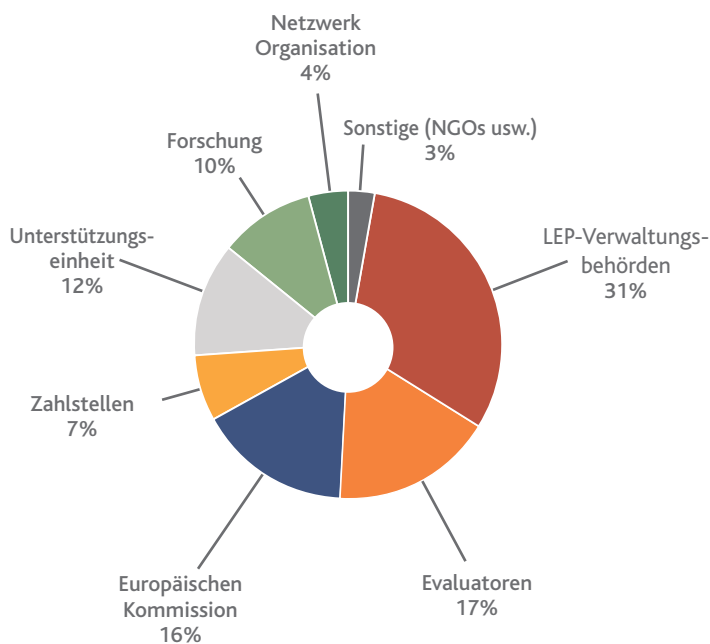


„Landwirtschaft erzeugt ein hohes Datenaufkommen. Das ist eine Ressource, die über viele Jahre aufgebaut wurde. Dieses Erbe ist hilfreich, aber auch schwierig zu verwalten. Mit IT und Digitalisierung sollten diese Informationen heutzutage allerdings breiter verfügbar und allgemein zugänglich sein.“

Pierluigi Londero (GD Landwirtschaft)

„Wenn man weiß, wo die Daten sind, heißt das noch nicht, dass man auf sie zugreifen kann, wenn die Erfassung nicht koordiniert ist.“

Teilnehmer an der Gruppenarbeit.



Ergebnisse der Fallstudien und anschließenden Diskussionen

Lektionen für die Bewertung sozioökonomischer Wirkungen:

Die Beschränkungen vorhandener Datenquellen können künftig anhand von experimentellen Ansätzen und Erhebungen unter Begünstigten überwunden werden. Zugleich können alle verfügbaren Datenquellen einschließlich nationaler Quellen und thematischer Studien genutzt werden, auch über längere Durchführungszeiträume hinweg. Hochwertige Daten sind vor allem für die Bewertung der Wirkungen auf Beschäftigung oder Armut wichtig, wo nur kleine Effekte erwartet werden.

Lektionen für die Bewertung wirtschaftlicher Wirkungen (z. B. Änderungen der Unternehmensgewinne oder landwirtschaftlichen Produktion):

Das INLB kann durch weitere Proben ergänzt werden, um Datenlücken zu schließen (z. B. durch Satellitenmessungen, die kosteneffektiv und in Italien dem INLB vergleichbar sind). Der ausschlaggebende Erfolgsfaktor ist die frühzeitige Konzeption eines robusten, umfassenden Datensystems. Außerdem ist auch auf die Integration und Harmonisierung von Informationen zu achten.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit und der Diskussionen zu den Fallstudien vereinen einige Lösungsvorschläge der Mitgliedstaaten, wie die Datenmanagementsysteme für die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und sozioökonomischen Wirkungen und LEADER verbessert werden könnten.



MÖGLICHE VERBESSERUNGEN DES DATENMANAGEMENTS FÜR DIE BEWERTUNG VON WIRKUNGEN AUF DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

- Das INLB kann besser auf Bewertungsbedürfnisse zugeschnitten werden, indem man zunächst die Aspekte analysiert, die seine Verwendung für Bewertungszwecke einschränken, und dann Verbesserungen vornimmt. Es könnten beispielsweise zusätzliche Variablen aufgenommen, die INLB-Erhebung um weitere Fragen ergänzt oder die Ergebnisse von Studien (z. B. des JRC) integriert werden. Solche Änderungen sollten auf den Prinzipien beruhen, dass man weiß, was im INLB für welchen Zweck geändert werden sollte, und zugleich die zusätzlichen Kosten berücksichtigt.
- Das INLB und andere Datenquellen lassen sich durch die Bereitstellung eindeutiger Identifikatoren integrieren. Weitere Faktoren für die Integration des INLB und anderer Datenquellen sind etwaige rechtliche Probleme oder die Straffung von Inhalten und Erfassungszeiträumen.



MÖGLICHE VERBESSERUNGEN DES DATENMANAGEMENTS FÜR DIE BEWERTUNG SOZIOÖKONOMISCHER WIRKUNGEN



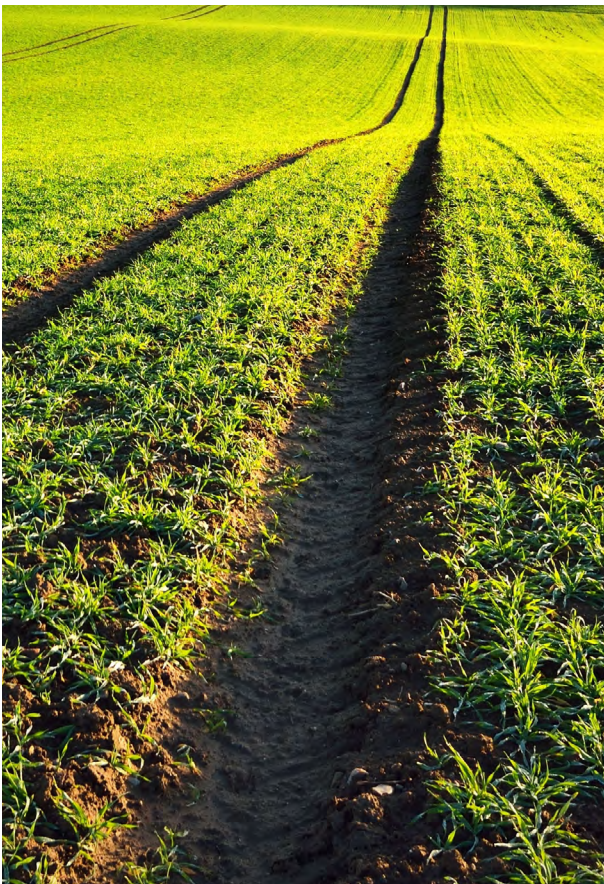
- Der repräsentative Charakter und der Umfang der INLB-Stichprobe lassen sich auf verschiedene Weisen verbessern, u. a. indem Satellitenmessungen entwickelt oder Landwirte ermutigt werden, am INLB teilzunehmen.
- Die allgemeine Verfügbarkeit und Qualität von Daten lassen sich verbessern, indem Datenlücken in verschiedenen Datenquellen gefüllt (z. B. durch zusätzliche Erhebungen, Fokusgruppen, die Verwendung von Stellvertretern) und Daten frühzeitig erfasst werden, außerdem indem in den vorhandenen Datenquellen der erforderliche räumliche Detaillierungsgrad erreicht wird.
- Die Qualität der Daten in der operativen Datenbank lässt sich durch die Harmonisierung von Daten, Definitionen und räumlichen Maßstäben verbessern. Die Anwendung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die mittel- bis langfristige Validierung können darüber hinaus die Zuverlässigkeit von Daten steigern.





MÖGLICHE VERBESSERUNGEN DES DATENMANAGEMENTS FÜR DIE LEADER-BEWERTUNG

- Die von LAG bezogenen Informationen lassen sich dadurch verbessern, dass geklärt wird, worum es bei der Bewertung geht und was mit Hinblick auf LEADER zu bewerten ist. Außerdem müssen den LAG klare Anweisungen erteilt, zusätzliche Fragen gestellt und Hilfeleistungen angeboten werden, um den Nutzen und die Qualität der von ihnen erfassten Daten zu steigern.
- Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch LEADER kann anhand von kontrafaktischen Analysen ähnlicher LAG-Gebiete, Gegenprüfungen von Daten in anderen Datenbanken oder Vergleiche der Vorher- und Nachher-Situation auf der Grundlage von Projektanträgen und Abschlussberichten gemessen werden.
- Die Qualität der LEADER-Daten in der operativen Datenbank lässt sich verbessern, indem zusätzliche Informationen über lokale Entwicklungsstrategien aufgenommen werden, einschließlich aller verschiedener LEADER-Begünstigten. Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Datenanbietern gefördert werden.



MÖGLICHE VERBESSERUNGEN DES DATENMANAGEMENTS FÜR DIE BEWERTUNG VON UMWELTWIRKUNGEN



- Die Verwendung/Integration verschiedener Quellen für Umweltdaten wird durch harmonisierte Definitionen ermöglicht. Nach einer solchen Harmonisierung können die potenziell zu integrierenden Datenbanken identifiziert werden (z. B. InVeKoS und INLB, LPIS und InVeKoS, LPIS und ESDAC). Zentrale Faktoren für die Integration verschiedener Datenquellen sind die Kenntnis aller potenziellen Datenanbieter, die Einrichtung gemeinsamer Identifikatoren, die Erarbeitung von Grundsätzen für die gemeinsame Datennutzung oder gemeinsame Hubs, die Definition von Systemgrenzen sowie die Kenntnis der räumlichen bzw. geographischen und zeitlichen Verteilung von Daten.
- Datenlücken lassen sich schließen, indem - je nach Umfang und Bedürfnissen der Bewertung - rechtliche Fragen geklärt, ausreichend Zeit für die Planung und Erfassung von Daten vorgesehen, Ressourcen in die Erfassung belastbarer Zeitreihendaten investiert, gemeinsame Praktiken und Modelle aufgebaut und alternative Datenquellen verwendet werden. Nationale Datenquellen bilden eine weitere Möglichkeit, um Datenlücken zu schließen. Hier sind jedoch möglicherweise eine Harmonisierung der Definitionen mit EU-Definitionen und eine bessere Orientierung für den Zugriff auf Daten erforderlich.
- Das Problem, dass Umweltdaten in einem hoch fragmentierten Umfeld aus äußerst vielfältigen Quellen stammen, lässt sich anhand von weiterer Orientierung, Dokumentation der verschiedenen Datenquellen und einfacherem Zugang für Evaluatoren und Forscher lösen. Dies kann im Rahmen von Einrichtungen für die gemeinsame Datennutzung, Forschungszentren und besserer Koordination geschehen, sodass Evaluatoren Daten leichter finden und auf sie zugreifen können.
- Die Qualität von Umweltdaten in der operativen Datenbank lässt sich durch Validierung und Konsistenzprüfungen über einen längeren Zeitraum hinweg verbessern.

Der Workshop zu bewährten Praktiken kam zur allgemeinen Schlussfolgerung, dass verschiedene Daten aus verschiedenen Quellen und Mitgliedstaaten integriert werden sollten. Zugleich muss die zeitnahe Erfassung hochwertiger Daten sichergestellt werden, wenn Bewertungen auch künftig belastbar sein sollen. ■





Abschätzung der Wirkungen von LE-Programmen der EU anhand eines regionalen, quasi-experimentellen Ansatzes

Jerzy Michalek, Pavel Ciaian und Federica Di Marcantonio haben in der Fachzeitschrift *Regional Studies* kürzlich den Artikel „Regional impacts of the EU Rural Development Programme: Poland’s food processing sector“ (Regionale Wirkungen des EU-Programms für die ländliche Entwicklung: Polens Sektor der Lebensmittelverarbeitung) veröffentlicht. Der Artikel schildert die Anwendung eines regionalen, quasi-experimentellen Ansatzes für die Abschätzung der Wirkungen von LE-Programmen der EU, die während des Programmplanungszeitraums 2007–2013 durchgeführt wurden, auf die Leistung des polnischen Sektors der Lebensmittelverarbeitung.

Da die von LEP bereitgestellte Förderung sehr komplex ist und an vielfältige Akteure erbracht werden kann, ist die rigorose Abschätzung der gesamten (d. h. direkten und indirekten) Wirkungen von LEP auf den Sektor der Lebensmittelverarbeitung methodologisch oft schwierig. Im Allgemeinen können sich LEP über mindestens sechs verschiedene Kanäle auf die Leistung dieses Sektors auswirken:

- WIRKUNG I.** Über eine direkte Wirkung der Maßnahmen, die spezifisch auf den Sektor der Lebensmittelverarbeitung abzielen (d. h. Maßnahme 123, die hier als LV-LEP bezeichnet wird), auf die geförderten Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.
- WIRKUNG II.** Über eine indirekte Wirkung auf andere LEP-Maßnahmen, die auf landwirtschaftliche Betriebe abzielen (z. B. Maßnahme 132: Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen oder Maßnahme 133: Unterstützung von Erzeugergemeinschaften, bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen), auf die geförderten Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.
- WIRKUNG III.** Über eine indirekte Wirkung auf andere LEP-Maßnahmen, die auf landwirtschaftliche Betriebe abzielen (z. B. Maßnahme 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen oder Maßnahme 142: Herstellergruppen), auf die nicht geförderten Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.
- WIRKUNG IV.** Über spezifische Maßnahmen, die auf die allgemeine Entwicklung des ländlichen Raums abzielen (z. B. Maßnahme 301: Verbesserung und Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Maßnahme 322: Dorferneuerung und -entwicklung), auf geförderte und nicht geförderte Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.
- WIRKUNG V.** Über eine Wirkung auf das allgemeine Gleichgewicht (Ausstrahlungseffekt) (aller Arten) von LEP-Förderung auf die Leistung nicht geförderter Lebensmittelverarbeitungsbetriebe und im Sektor außerhalb der Lebensmittelverarbeitung (z. B. Anbieter von Technologie und Kapital, Baugewerbe).
- WIRKUNG VI.** Über eine Wechselwirkung zwischen LEP-Maßnahmen (d. h. die gleichzeitige Wirkung von zwei oder mehreren voneinander unabhängigen, aber miteinander interagierenden LEP-Maßnahmen) auf geförderte und nicht geförderte Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.

Mikrodaten für den Sektor der Lebensmittelverarbeitung werden oft entweder nicht erfasst oder sind aufgrund von Datenschutzaspekten für Evaluatoren/Forscher des Programms nur schwer zugänglich. Selbst wenn jedoch die Paneldaten zu einzelnen Lebensmittelverarbeitern für vom LEP geförderte und nicht geförderte Betriebe verfügbar wären, wäre es eventuell immer noch nicht möglich, die LEP-Wirkungen auf die Lebensmittelverarbeiter völlig objektiv zu identifizieren (Wirkung I), da die LEP auch eine verzerrende Wirkung auf das allgemeine Gleichgewicht nicht geförderter Betriebe haben (Wirkung V).





Regionale, quasi-experimentelle Methodik

Beim regionalen Ansatz werden die aggregierten intraregionalen Nettowirkungen der LEP-Förderung abgeschätzt. Er spiegelt so die direkte Wirkung auf die geförderten Lebensmittelverarbeiter (Wirkung I) und die Wirkungen auf das allgemeine Gleichgewicht nicht geförderter Betriebe (Wirkung V) wider. Er bildet daher die geschätzte regionale Nettowirkung des LEP ab, die Wirkungen beinhaltet wie z. B. die Steigerung von Produktivität und Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebe (Wirkung I), den Wettbewerbsdruck zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben sowie technische Ausstrahlungs- oder Imitationseffekte auf nicht geförderte Lebensmittelverarbeiter (Wirkung V). Der Vorteil des angewendeten regionalen Ansatzes besteht darin, dass er nicht nur die Verzerrung direkt angeht, die durch die allgemeine Gleichgewichtswirkung des LEP auf nicht geförderte Betriebe entsteht (Wirkung V), sondern auch die Identifikation der LEP-Wirkungen ermöglicht, die auf die allgemeine Entwicklung ländlicher Räume abzielen (Wirkung IV). Der regionale Ansatz kann darüber hinaus die Wirkung derjenigen Maßnahmen präziser erfassen, die auf die allgemeine Entwicklung ländlicher Räume im Sektor der Lebensmittelverarbeitung abzielen (Wirkung IV), weil er u. a. die Leistung dieses Sektors zwischen den geförderten Regionen und den nicht geförderten Kontrollregionen vergleichen kann. Der Schätzungsansatz auf der Grundlage von Daten zu Kleinstbetrieben kann Wirkungen solcher Maßnahmen im Allgemeinen nicht feststellen, weil geförderte und nicht geförderte Betriebe nicht identifiziert werden können, da Wirkung IV generell bei allen Betrieben in einer Region festgestellt werden kann.

Ein weiterer Vorteil des regionalen Ansatzes besteht darin, dass er die aggregierten regionalen Wirkungen des LEP auf die Leistungsförderung im Sektor der Lebensmittelverarbeitung schätzen kann. Im Gegensatz hierzu könnten Schätzungen, die auf Mikroerhebungen beruhen, bei aggregierten regionalen Wirkungen zu Verzerrungen führen, wenn die Stichprobe nicht repräsentativ ist.

Wie bei allen Ansätzen, die auf Mikrodaten beruhen, d. h. auch im Fall des regionalen Ansatzes, ist es wünschenswert, dass sie auf der Ebene des Programmgebiets angewendet werden und Stichproben aus Regionen niedrigerer Verwaltungseinheiten innerhalb des Programmgebiets beinhalten (z. B. NUTS 4 oder NUTS 5). Der Grund hierfür ist, dass Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer LEP eine gewisse regulatorische Freiheit genießen, sodass sie Programminstrumente auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner ländlicher Räume zuschneiden können.

Daten und Variablen

Um die Vorteile des regionalen Ansatzes zu veranschaulichen, wurden für Polen regionale Paneldaten auf der Ebene NUTS 4 (polnische Powiat) für den Zeitraum 2006–2016 verwendet. Die Daten sind von der regionalen Datenbank des polnischen Amtes für Statistik verfügbar. Von insgesamt 379 NUTS-4-Regionen in Polen wurden 314 (ländliche NUTS 4) in unsere Analyse aufgenommen, d. h. etwa 83 % aller NUTS-4-Regionen. Die verbleibenden 65 Regionen wurden ausgeschlossen, da sie städtisch sind.

Die Struktur und Leistung einzelner Regionen spielt bei der Zuteilung von LEP-Mitteln eine wichtige Rolle. Bei der Zuteilung der LEP-Förderung werden verschiedene Merkmale einzelner Regionen berücksichtigt (Terluin et al., 2017; Castaño et al., 2019). Dies legt nahe, dass die Zuteilung des LEP zu bestimmten Regionen nicht zufällig vorgenommen wird und Variablen, die regionale Merkmale beschreiben, bei der Entscheidung für oder gegen die Förderung einer Region eine wichtige Rolle spielen. Daher müssen bei der Auswahl geeigneter Kontrollvariablen sozioökonomische und ökologische Merkmale der Regionen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass nur diejenigen Kontrollvariablen berücksichtigt werden, die sich gleichzeitig auf die Inanspruchnahme der LEP-Förderung (z. B. regionale Arbeitslosigkeitsraten) und auf die Ergebnisvariablen (z. B. Beschäftigung im Sektor der Lebensmittelverarbeitung) auswirken.



Der NUTS-4-Paneldatensatz enthält etwa 120 Variablen, die alle relevanten Dimensionen der ländlichen Entwicklung abdecken, d. h. wirtschaftliche, soziale, ökologische, demografische und Infrastrukturaspekte usw. Die Daten beinhalten auch Angaben zum Umfang der Förderung einzelner LEP-Maßnahmen (auch für das LV-LEP) und zur Gewährung anderer öffentlicher Förderung (z. B. Strukturfonds). Außerdem beinhalten die Daten verschiedene Indikatoren, anhand von denen die Leistung des lebensmittelverarbeitenden Sektors gemessen werden kann.

Insgesamt wurden 63 potenzielle sozioökonomische Variablen (vor der Durchführung der LEP-Förderung, d. h. 2006) als Kontroll-Kovariablen betrachtet, die für den Abgleich des quasi-experimentellen Konzepts verwendet werden können, um der Selektionsverzerrung bei der Zuteilung von LEP-Förderung entgegenzuwirken. Da Regionen während des betrachteten Zeitraums auch andere Förderung außerhalb des LEPs (oder LV-LEPs) erhielten, wurde eine Reihe von Kontrollvariablen als Kovariablen verwendet, um den Umfang anderer LEP-Förderung (beim LV-LEP) bzw. einer Förderung außerhalb von LEP (z. B. Strukturfonds, andere GAP-Subventionen) abzubilden. Von den 314 Regionen, die im Artikel insgesamt betrachtet wurden, erhielten 270 (86 %) eine Förderung durch das LV-LEP. Lediglich 44 (14 %) erhielten im Rahmen dieser Maßnahme keine Förderung. Unter dem Gesichtspunkt der gesamten LEP-Förderung (T-LEP) erhielten alle (314) Regionen Unterstützung. Tabelle 1G (siehe den Online-Anhang) zeigt einen Vergleich der gemittelten Kovariablen für Regionen, die im Zeitraum vor der Förderung (d. h. 2006) eine Förderung durch das LV-LEP erhielten bzw. nicht erhielten.

Drei Ergebnisindikatoren werden verwendet, um die Wirkung des LEP auf die Leistung des Sektors der Lebensmittelverarbeitung zu bewerten. Diese werden als Differenz zwischen dem Zeitraum nach und vor der Durchführung des LEP berechnet:

- Veränderung (Differenz) in der durchschnittlichen Zahl lebensmittelverarbeitender Betriebe zwischen 2009 und 2016
- Zahl der geschlossenen lebensmittelverarbeitenden Betriebe, ausgedrückt als kumulative Zahl zwischen 2009 und 2016 geschlossener Betriebe
- Veränderung (Differenz) in der Beschäftigung bei lebensmittelverarbeitenden Betrieben zwischen 2006 und 2013

Die Zahl der Lebensmittelverarbeitungsbetriebe misst das Wachstum von Betrieben (und des Sektors) insgesamt, während die Zahl der geschlossenen Betriebe (Insolvenzen) die Intensität (Dynamik) des Strukturwandels im polnischen Sektor der Lebensmittelverarbeitung erfasst. Die Veränderung (Differenz) in der Beschäftigung bei Lebensmittelverarbeitungsbetrieben stellt einen wichtigen sozioökonomischen Indikator dar, der in den LEP-Prioritäten abgebildet ist (Europäische Kommission, 2006).

Schätzungsansatz

Für die Wirkungsabschätzung des LV-LEP wurde ein quasi-experiment-

eller binärer Ansatz und für T-LEP das Generalised Propensity-Score-Matching verwendet. Bei der Förderung durch das LV-LEP decken die Daten auch Regionen ohne Förderung, sodass ein binärer Ansatz verwendet werden kann. Anschließend wurden die Wirkungen der Förderung durch das LV-LEP auf die Leistung dieses Sektors, gemessen am durchschnittlichen Erfolg der Förderung unter den Begünstigten (average treatment on the treated/ATT), analysiert. Diese Methode wird in der Literatur für die quasi-experimentelle Bewertung von Politiken weithin angewendet. Um Selektionsverzerrungen zu vermeiden, wurde eine Kombination aus Matching- und Difference-in-Difference-Methoden (DiD-Methoden) eingesetzt. Unter Verwendung eines binären Ansatzes wurden drei Matching-Algorithmen - modifiziertes Mahalanobis-Distance-Matching (MDM), Propensity-Score-Matching (PSM) und Coarsened-Exact-Matching (CEM) - sowie verschiedene Kombinationen dieser Verfahren (z. B. CEM-PSM mit Doppelabgleich) und alle Verfahren gemeinsam mit DiD getestet. Auf die Förderung durch T-LEP wurde GPS angewendet, da keine kontrafaktischen, nicht geförderten Regionen verfügbar waren. Die Anwendung von GPS ließ darüber hinaus eine Abschätzung der Schwankungsbreite der Wirkungen von T-LEP in Abhängigkeit vom Umfang der Förderung zu.

Der Ansatz zeichnet ein präziseres Bild der Wirkungen regionaler Politiken.

Wichtigste Ergebnisse

Die geschätzten Ergebnisse für Maßnahme 123 (LV-LEP) zeigen, dass diese Förderung zu einigen wichtigen strukturellen Veränderungen im polnischen Sektor der Lebensmittelverarbeitung beitrug, da sie zur Schließung vieler Betriebe, zugleich aber zur Schaffung neuer Betriebe und insgesamt zu einer größeren Zahl an Betrieben führten (für Einzelheiten siehe Tabelle 1). Mit Blick auf die Beschäftigung führte das LV-LEP zu einem Rückgang der Beschäftigung im polnischen Sektor der Lebensmittelverarbeitung. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Förderung zum Ersatz von Arbeitskraft durch Kapital führte. Auch für die gesamte LEP-Förderung (T-LEP) wurden ähnliche Ergebnisse verzeichnet. Die T-LEP führten zu einem Anstieg der Gesamtzahl von Lebensmittelverarbeitungsbetrieben und der Zahl von Betriebsschließungen. Im Gegensatz zum LV-LEP zeigte die gesamte LEP-Förderung jedoch eine positive Wirkung auf die Beschäftigung im Sektor der Lebensmittelverarbeitung, da T-LEP verschiedenste Maßnahmen beinhalten, von denen sich viele positiv auf diesen Parameter auswirken. Der GPS-Ansatz, der für die Wirkungsabschätzung der T-LEP verwendet wurde, zeigt, dass die Wirkungen mit der Intensität der Förderung schwankten. Dies legt nahe, dass die Wirksamkeit der Politik von ihrem Umfang abhängt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse zeigt, dass der hier verwendete regionale Ansatz gegenüber auf Betriebsdaten beruhenden Schätzungen verschiedene Vorteile bietet, da er nicht nur die Wirkungen des LEP auf nicht geförderte Betriebe erfasst, sondern auch Maßnahmen, die auf die allgemeine Entwicklung ländlicher Räume abzielen. Er zeichnet darüber hinaus ein präziseres und umfassenderes Bild der Wirkungen regionaler Politiken und wirkt teilweise der Verzerrung entgegen, die durch Wirkungen auf das allgemeine Gleichgewicht entsteht. Die Analyse zeigt weiter, dass diese Methodologie für die Bewertung der Wirkungen regionaler Programme relevant ist, wenn wichtige intraregionale Wirkungen auf das allgemeine Gleichgewicht vorliegen (d. h. Kombieffekte der Förderung im Rahmen der GAP-Säulen 1 und 2). Sie eignet sich außerdem für Situationen, in denen keine Mikrodaten verfügbar sind,

oder für Programme, die auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung von Regionen abzielen und bei denen die gesamte regionale Wirkung des Programms abgeschätzt werden soll, beispielsweise die EU-Regionalpolitik. Schließlich kann der verwendete Schätzungsansatz zwar für andere Mitgliedstaaten und Regionen oder andere Arten der Regionalpolitik eingesetzt werden, aber die Liste der Kovariablen, die gewählt werden, um der Selektionsverzerrung entgegenzuwirken, müsste gemäß den Besonderheiten des jeweiligen Programms und der gegebenen Datenstruktur angepasst werden.. ■

[Den vollständigen Artikel lesen](#)



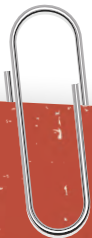
Tabelle 1. **Geschätzte Wirkungen* von M123 (LV-LEP) auf den Sektor der Lebensmittelverarbeitung für die alternativen Bewertungsmethodologien (quasi-experimenteller binärer Ansatz)**

Wirkungsindikator	PSM-DiD (65 Kontrollvariablen)	Modifiziertes MDM (65 Kontrollvariablen)	CEM-PSM-DiD (15 Kontrollvariablen)	CEM (gewichtete Regression mit 15 Kontrollvariablen)
Zahl der Lebensmittelverarbeitungsbetriebe	-	-	-	-
I. ATT-DiD (je geförderte Region)	1.94	1.90	0.26	0.32
II. ATT-DiD (je Land, I x 270 Regionen)	522.72	513.00	70.65	86.40
III. Wirkung anderer Faktoren (IV – II)	3,098	3,108	3,550	3,535
IV. Gesamtwirkung (Polen) (2009–2016)	3,621	3,621	3,621	3,621
Zahl geschlossener Lebensmittelverarbeitungsbetriebe	-	-	-	-
I. ATT-DiD (je geförderte Region)	6.27	4.90	3.97	8.45
II. ATT-DiD (je Land, I x 270 Regionen)	1,692	1,323	1,071	2,281
III. Wirkung anderer Faktoren (IV – II)	11,319	11,688	11,940	10,730
IV. Gesamtwirkung (Polen) (2009–2016)	13,011	13,011	13,011	13,011
Beschäftigung im Sektor der Lebensmittelverarbeitung	-	-	-	-
I. ATT-DiD (je geförderte Region)	-102.04	-214.10	-168.60	-57.80
II. ATT-DiD (je Land, I x 270 Regionen)	-27,552	-57,807	-45,522	-15,606
III. Wirkung anderer Faktoren (IV – II)	34,162	64,417	52,132	22,216
IV. Gesamtwirkung (Polen) (2013–2006)	6,610	6,610	6,610	6,610

* Geschätzte Programmwirkungen werden in Zeilen I. (je geförderte Region) und II. (je Land) gezeigt. Quelle: Michalek et. al. (2020)

- Maßnahme 123 war darauf ausgelegt, die Strukturprobleme von Lebensmittelverarbeitern in ländlichen Räumen zu beheben. Die geleistete Förderung zielte auf Modernisierung, eine effizientere Produktion und höhere Produktivität ab. Es wurde daher erwartet, dass sie die Wertschöpfung steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe in der Lebensmittelkette verbessern würde. Die Maßnahme sollte die allgemeine Leistung der begünstigten Unternehmen folgendermaßen steigern: Einführung neuer und/oder Modernisierung vorhandener Einrichtungen und Verbesserung ihrer Nutzung; Einführung neuer Produkte, Prozesse und Techniken; Senkung der Produktionskosten; Einhaltung von EU-Standards (wie sie auf neue EU-Mitgliedstaaten angewendet werden); Umweltschutz (einschließlich geringere Schadstoffemissionen und geringeres Abfallaufkommen); besserer Arbeitsschutz und bessere Hygiene usw.
- Der regionale Ansatz korrigiert zwar um intraregionale Wirkungen auf das allgemeine Gleichgewicht, kann aber nach wie Verzerrungen unterliegen, die aus der interregionalen Wirkung des LEP auf das allgemeine Gleichgewicht entstehen, wenn sich die in einer Region erteilte Förderung auf die Leistung nicht geförderter Lebensmittelverarbeiter in anderen Regionen auswirkt. Der Anteil der LEP-Förderung an der Gesamtwirtschaft ist im Allgemeinen gering, und es wird daher davon ausgegangen, dass ihre gesamtwirtschaftlichen oder interregionalen Wirkungen, beispielsweise auf das Lohnniveau oder die Kreditkosten (Zinssätze), insignifikant sind.
- Positives Wachstum bei der Gesamtzahl der Betriebe in Kombination mit einer hohen Zahl an Betriebsschließungen weist z. B. auf einen umfassenderen Strukturwandel hin als eine Situation, in der die gesamte Zunahme der Betriebszahlen gleich ist, aber weniger Betriebe schließen. Die erstere Situation legt eine höhere Einstiegsquote neuer Betriebe nahe.
- Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Förderung im Rahmen der Maßnahme 123 zwar zu einer höheren Beschäftigung in geförderten Lebensmittelverarbeitungsbetrieben beitrug, dieser Anstieg aber viel geringer war als in der Vergleichsgruppe nicht geförderter Betriebe. Die Wirkung von Maßnahme 123 war daher negativ (was anhand von allen verwendeten Methodologien bestätigt wurde).





Eine solide Basis: Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen

Auf der Ebene landwirtschaftlicher Betriebe erfasste Daten sind für die Begleitung und Bewertung der GAP-Erfolge sowie für gezieltere GAP-Förderung unerlässlich.

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Es ist das einzige Instrument, das für landwirtschaftliche Betriebe in der EU harmonisierte mikroökonomische Daten bereitstellt. Die aus nationalen Erhebungen bezogenen Daten werden nicht nur zur Bewertung des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe verwendet, sondern zunehmend auch zur Beurteilung der allgemeinen Erfolge und Wirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Welche Daten finden sich im INLB?

Die INLB-Stichprobe umfasst 80.000 landwirtschaftliche Betriebe, für die in den Mitgliedstaaten jährlich Daten zu etwa 1.000 Variablen erhoben werden. Hierzu zählen:

- Physische und Strukturdaten (Standort, bestellte Flächen, Nutztierzahlen usw.)
- Wirtschafts- und Finanzdaten (Produktionswert verschiedener Kulturen, Bestände, Umsätze, Käufe, Produktionskosten, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Produktionsquoten, Subventionen usw.)

Daten werden über eine Verbindungsstelle in jedem Mitgliedstaat oder über benannte Stellen erfasst. Die Stichproben in den einzelnen Mitgliedstaaten werden nach Region, wirtschaftlicher Größe und Betriebsart geschichtet

um sicherzustellen, dass sie repräsentativ sind. Die INLB-Stichprobe erfasst jedoch nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe, sondern nur diejenigen, die aufgrund ihrer Größe als marktorientiert gelten.

Eine der wichtigsten Stärken der INLB-Daten ist ihre Qualität hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Zeitkonsistenz, da regelmäßig anspruchsvolle Qualitätsprüfungen vorgenommen werden.

Wer nutzt das INLB wie?

Die Europäische Kommission ist einer der wichtigsten Nutzer von INLB-Daten. Sie veröffentlicht periodisch Statistiken, die in der [Datenbank der Standardergebnisse](#) zugänglich sind. Sie verwendet das INLB als Informationsquelle für das [Datenportal für den Agrar- und Lebensmittelsektor](#) (z. B. Wirtschaftsberichte über die EU-Landwirtschaft) sowie für [Bewertungen und Studien](#) auf EU-Ebene.



Senden Sie
Ihre Fragen an:

info@ruralevaluation.eu





Evaluatoren in den Mitgliedstaaten verwenden das INLB als allgemein verfügbare, kosteneffiziente Informationsgrundlage für die Bewertung der LEP-Wirkungen. Während das INLB ursprünglich nur für wirtschaftliche Analysen verwendet wurde, wird sein Potenzial für die Abschätzung der Umweltauswirkungen der GAP (z. B. Emissionen von Treibhausgasen) immer mehr geprüft. Da das INLB jedoch keine Umweltdatenbank darstellt, stellt es Nutzer vor einige Herausforderungen (z. B. mangelnde Informationen über Managementpraktiken), und daher muss der Datensatz entweder erweitert oder mit anderen Datenquellen verknüpft werden (z. B. InVeKoS, nationale Berichte zu THG und Ammoniakemissionen).

Für Analysen auf Mikroebene, aber auch als Input für Modelle, werden INLB-Daten gewöhnlich mit Informationen über die Inanspruchnahme von LEP-Maßnahmen kombiniert, die aus dem Informationssystem der LEP-Verwaltungsbehörde und Zahlstelle stammen. Der Vorteil des INLB besteht hierbei in der langjährigen Konsistenz der Erfassung und Verarbeitung von Daten.

Einige fortschrittliche Bewertungsansätze (z. B. PSM-DiD) hängen von der Verfügbarkeit von Paneldaten für den untersuchten Zeitraum ab. Für Paneldaten ist allerdings die Replikation derselben Einheiten über einen gewissen Zeitraum hinweg erforderlich, im Idealfall vor und nach der Durchführung der betreffenden LEP-Maßnahmen. Dies kann für INLB-Daten eine Herausforderung darstellen, wenn ein längerer Zeitraum zu analysieren ist, da Auskünfte zu landwirtschaftlichen Betrieben bei dieser Erhebung regelmäßig von neuen Personen erteilt werden können.

Die Repräsentativität der INLB-Stichprobe im Allgemeinen sowie hinsichtlich bestimmter Datenpositionen und Teilstichproben lässt sich weiter verbessern, indem die nationale INLB-Erhebung um zusätzliche Fragen (zur Innovation oder Umwelt) ergänzt und das INLB um Satellitenmessungen erweitert wird. Bei der Untersuchung der LEP-

Wirkungen auf die kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe (d. h. Betriebe unter den Schwellenwerten für INLB-Betriebe) ergänzen Evaluatoren die INLB-Daten meistens mithilfe einiger zusätzlicher Erhebungen. Wenn das INLB oder eine andere Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe verwendet wird, versuchen Evaluatoren daher immer zu verstehen, wie sich die Stichprobe zur Gesamtpopulation verhält (z. B. welches Segment der geförderten Betriebe in der INLB-Stichprobe enthalten ist).

Verzögerungen, wenn INLB-Daten alle zwei Jahre bereitgestellt werden, können für Evaluatoren eine Herausforderung bedeuten. Diese Daten können jedoch anhand von anderen Daten ergänzt werden, beispielsweise aktuellere Daten aus nationalen Datenquellen, aus jährlichen landwirtschaftlichen Buchführungen oder zusätzlichen Erhebungen.

Das INLB hat sich im Lauf der Jahre als eine unverzichtbare Datenquelle für Bewertungen erwiesen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission führen viele Initiativen durch, um INLB-Daten für künftige Bewertungen noch nützlicher zu gestalten.

Die Kommission wird einen Gesetzesvorschlag vorlegen, um ihr Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen in ein Informationsnetz landwirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu überführen. Sie möchte so zur breiten Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden beitragen und Daten zu den Zielen der Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ und der EU-Strategie für biologische Vielfalt sowie weitere Nachhaltigkeitsindikatoren erfassen (Q2/2022).

5. [Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ COM/2020/381 final](#)



Wo finde ich
weitere
Informationen
zum INLB?





KALENDER AKTUELLER UND VERGANGENER VERANSTALTUNGEN

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Diese Liste dient daher nur zur Orientierung. Wir bitten Sie, bei Interesse die Websites für die einzelnen Veranstaltungen zu besuchen. Dort können Sie den aktuellen Stand der Dinge abfragen.

- **Online - 13.-14. Mai 2020 - 13. Workshop zu bewährten Praktiken „Datenmanagement für die Bewertung von LEP-Wirkungen“:** Dieser vom Evaluierungs-Helpdesk organisierte Workshop zu bewährten Praktiken dient allgemein dem Ziel, mit Blick auf die Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertung der LEP 2014–2020 über die Erfahrungen mit dem Datenmanagement im Jahr 2019 zu reflektieren, um so notwendige, für die künftige Begleitung und Bewertung relevante Erkenntnisse zu gewinnen. [Mehr lesen >>>](#)
- **Online - 26. Mai 2020 - 13. Lenkungsgruppe der Netzwerke für den ländlichen Raum:** Auf der Veranstaltung wurden Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen der GAP-Reform und andere relevante politische Initiativen der EU informiert. [Mehr lesen >>>](#)
- **Online - 28.-29. September - 14. Workshop zu bewährten Praktiken „Beurteilung von Ressourceneffizienz und Klima“:** Dieser vom Evaluierungs-Helpdesk organisierte Workshop zu bewährten Praktiken dient allgemein dem Ziel, mit Blick auf die Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertung der LEP 2014–2020 über die Erfahrungen mit der Beurteilung von Ressourceneffizienz und Klimapolitik im Jahr 2019 zu reflektieren, um so notwendige Erkenntnisse für die dazugehörigen künftigen GAP-Indikatoren zu gewinnen. [Mehr lesen >>>](#)
- **BE - Dezember 2020 - 7. Versammlung der Netzwerke für den ländlichen Raum.**



Was findet momentan in IHREM Mitgliedstaat statt?

Informieren Sie uns über Ihre bewertungsrelevanten Veranstaltungen unter info@ruralevaluation.eu



Der Evaluierungs-Helpdesk arbeitet im Auftrag des Referats C4 (Begleitung und Bewertung)
der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission

*Der Inhalt dieses Newsletters gibt nicht notwendigerweise die offizielle Meinung
der Europäischen Kommission wieder.*

Der Europäische Evaluierungs-Helpdesk für ländliche Entwicklung

BE-1040 Brussels, Boulevard Saint Michel 77-79 (Métro Montgomery/Thieffry) • **E-mail:** info@ruralevaluation.eu

Webseite: <http://enrd.ec.europa.eu/evaluation/> • **Tel.** +32 2 737 51 30

Newsletter Redaktionsteam: Myles O. Stiffler, Hannes Wimmer • **Grafikdesign:** Karott' SA

Mitarbeiter: Eoin Dooley, Sander Janssen, Pražan Jaroslav, Joanna Kiszko, Valdis Kudins, Jerzy Michalek, Marc Middendorp,
Eduardo Serrano Padial, Marili Parissaki, Myles O. Stiffler, Tamme van der Wal, Hannes Wimmer

